



A n d i e G e m e i n d e v e r t r e t e r d e r  
G e m e i n d e M a l s f e l d !

Sie werden in der nächsten Gemeindevertretersitzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Niederwiesen" und dessen Begründung entscheiden. Als gewählter Vertreter der Bürger der Großgemeinde Malsfeld sind Sie dann verpflichtet, grundsätzlich die Interessen dieser Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Bereits im August 1987 hat sich ein Großteil der wahlberechtigten Bevölkerung Malsfelds in einer Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Niederwiesen eindeutig gegen die Bebauung der Niederwiesen ausgesprochen.

Auch die meisten der Institutionen, die bei einer solchen Planung gehört werden müssen ("Träger öffentlicher Belange") haben Einsprüche, Bedenken oder Proteste geäußert.

Beispiele:

- Hessische Landesanstalt für Umwelt/Wiesbaden.

Stellungnahme und Gutachten vom 17.7.1987 und vom 8.9.1987:

"Die o.g. Fläche hat deswegen für den Natur- und Artenschutz unter Bezug auf BNatSchG § 20 c und HENatG § 1 (1) Ziff. 2 u. 3 sowie § 23 (1) Ziff. 3 - 5 eine besondere Bedeutung und sollte unbedingt von anderen Nutzungsansprüchen freigehalten werden!" (8.9.87, s.2)

Nach einer am 18.8.1987 vorgenommenen Untersuchung stellte die Landesanstalt für Umwelt weiter fest, daß das Gebiet "Niederwiesen"

"als sehr artenreich und von hohem Natürlichkeitsgrad bezeichnet" werden kann.

Unabhängig von den Untersuchungen der Landesanstalt für Umwelt sind

- das Umweltamt des Schwalm-Eder-Kreises,

- die Naturschutzbeiräte des Schwalm-Eder-Kreises und beim Regierungspräsidenten,

- die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel (BFN) und

- alle Naturschutzverbände Hessens

gegen jegliche Bebauung der Niederwiesen.

Da die BFN gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz weisungsgebunden ist, mußte sie auf A n w e i s u n g dieses Ministeriums die einstweilige Sicherstellung der Niederwiesen für den Naturschutz zurücknehmen; sie tat das nicht aus Überzeugung! (Interessante Informationen über unser "Naturschutzministerium" finden Sie im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel", Nr.12, 1988, S.106 f. unter dem Titel "Doppelte Nulllösung").

Der als "Gutachter" von der Gemeinde konsultierte Landschaftsplaner Professor Schmeisky, weder Ökologe noch Biologe, vertritt die rein persönliche Meinung, daß die Niederwiesen doch nicht so schutzwürdig seien. Er steht damit allein gegen die fachlichen Gutachten aller Ökologen

und Biologen. Ein schriftliches Gutachten von Prof. Schmeisky liegt übrigens der Gemeinde n i c h t vor.

Herr Bürgermeister Stöhr behauptet, er habe einen gültigen Flächennutzungsplan, der bereits am 2.2.1980 vom Regierungspräsidenten genehmigt wurde.

Das stimmt s o nicht!

Dieser Flächennutzungsplan wurde nur mit der A u f l a g e genehmigt, daß "wegen der besonderen Bedeutung der Landschaft in diesem Raum" ein L a n d s c h a f t s p l a n "so bald wie möglich" aufgestellt wird (Hessische Landesanstalt für Umwelt vom 17.7.1987).

Aus einer Stellungnahme des Umweltamtes des Schwalm-Eder-Kreises vom 19.8.1987: "Sollte die Gemeinde trotz dieser negativen Stellungnahme den Bebauungsplan weiterverfolgen, so hat sie zur Offenlegung des Bebauungsplanes einen L a n d s c h a f t s p l a n zur Stellungnahme mit vorzulegen".

In der Stellungnahme der Hessischen Landesanstalt für Umwelt vom 8.9.87 wird deutlich, daß es sich bei dem Bad Pyrmonter Unternehmen um einen lärmintensiven Betrieb handelt:

"Infolge der Nutzung des GE-Gebietes kann es in dem ca. 100m entfernten Wohngebiet zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm kommen."

Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Schwalm-Eder-Kreises vom 30.7.1987:

"Mineralwasserbetriebe arbeiten zur Saison nicht nur zur Tagesschicht, sondern um die Uhr, wobei mit erheblichem Betriebs- und Fahrzeuglärm zu rechnen ist. Auch die angrenzenden Misch- und Wohngebiete werden insbesondere zu den Abend- und Nachtstunden den Lärmbelastigungen ausgesetzt sein."

Diese "Lärmbelastigungen" werden sich nicht auf die "angrenzenden Misch- und Wohngebiete" beschränken, sondern mit Sicherheit ein Problem des gesamten Dorfes werden: Der Schwerlastverkehr (z.T. rund "um die Uhr") wird sich beim Standort "Niederwiesen" durch das Dorfzentrum bewegen müssen.

Wir bitten Sie, alle Einsprüche ernsthaft zu prüfen und zu behandeln. Die Tatsache, daß alle wichtigen "Träger öffentlicher Belange" Bedenken gegen die Bebauung der Niederwiesen geäußert haben, kann Sie eigentlich nur veranlassen, den Bebauungsplan Nr.5 "Niederwiesen" abzulehnen. Wir fordern Sie auf, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben und ein ausführliches ökologisches Gutachten in der Vegetationsperiode zu beschließen.

Diese massiven Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr.5 müssen Ihnen auch zeigen, daß es endlich an der Zeit ist, daß die Gemeinde mit der Überprüfung eines Alternativstandortes für den Betrieb beginnt, - und zwar unter Einschaltung aller dafür zuständigen offiziellen Stellen. Das Gelände jenseits des Bahndamms beispielsweise ist auch von der BFN als möglicher Betriebsstandort vorgeschlagen worden, so daß von seiten des Naturschutzes keine Einsprüche gegen die Bebauung dieses Areals zu erwarten sind.

Der Vorstand

des Vereins für Umwelt und Naturschutz 1959 Malsfeld e.V.